

Entscheidungsvorlage:

Jugendsozialarbeit an Schulen: Fortschreibung der Konzeption, Bedarfs- und Ausbauplanung

1. Anlass, Ziele und Vorgehen im Rahmen der JaS-Fortschreibung

In der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 30.06.2009 wurde die Umsetzung der Konzeption sowie der Bedarfs- und Ausbauplanung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für Nürnberg beschlossen. Dies war die Arbeitsgrundlage gleichermaßen für die nach dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (BayStMAS) geförderten oder förderfähigen Stellen sowie für voll durch die Stadt Nürnberg finanzierte Stellen¹.

Die Fortschreibung der Bedarfs- und Ausbauplanung sollte innerhalb eines 3- bis 5-jährigen Zeitraums stattfinden und wird hiermit vorgelegt (*siehe Beilage 2.3*). Ziele der vorliegenden Fortschreibung sind eine Aktualisierung der Bedarfseinschätzungen pro Schulart, eine Festlegung der Rangfolge noch unversorgter Schulstandorte, eine Überprüfung der aktuellen Ressourcenverteilung sowie die Identifikation des Ausbaubedarfs bei Bestandsschulen. Die Fortschreibung erfolgt ausschließlich für die Schularten, die nach der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern auch förderfähig sind (Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Berufliche Schulen sowie Sonderpädagogische Förderzentren). Gymnasien finden demnach keine Berücksichtigung².

Auf der Planungsbasis von 2009 wuchs in den letzten Jahren die Anzahl der JaS-Kolleginnen und -Kollegen innerhalb der Abteilung des Jugendamtes um fast 100 % auf über 80 Fachkräfte an 70 Schulstandorten. Auch aufgrund dieser organisatorischen Entwicklung war intendiert, in die Fortschreibung der Ausbauplanung eine umfängliche fachliche Reflexion und Bilanzierung sowie die Ergebnisse der bayernweit standardisierten JaS-Jahresdokumentationen einfließen zu lassen. Auf dieser Basis wurde gemeinsam mit Akteuren der Jugendhilfe sowie aus dem Schulbereich auch die Praxistauglichkeit der schulartspezifischen Basiskonzepte reflektiert und Weiterentwicklungspotenziale identifiziert. Hierzu wird ein Sachstandsbericht mit Perspektiven zur Weiterentwicklung der Basiskonzepte vorgestellt (*siehe Punkt 4*). Des Weiteren war es auch erforderlich, textliche Anpassungen der Rahmenkonzeption vorzunehmen, um die Rahmenkonzeption terminologisch aktuell zu halten (*siehe Punkt 3 und Beilage 2.4*). Berücksichtigung fand dabei die 2012 aktualisierte JaS-Förderrichtlinie sowie das vom BayStMAS 2014 neu veröffentlichte JaS-Handbuch.

2. Ergebnisse der Bedarfs- und Ausbauplanung

Gemeinsames Ziel des Referats für Jugend, Familie und Soziales und des Geschäftsbereichs Schule und Sport ist die Stärkung und der Ausbau der sozialpädagogischen Kompetenz an Schulen, insbesondere durch JaS. Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse machen deutlich, dass die bisher geschaffenen Personalressourcen mittel- und langfristig nicht ausreichen werden, den vorhandenen und künftig noch steigenden Bedarf abzudecken. Mit der Fortschreibung wird dem Schul- und Jugendhilfeausschuss nun eine aktualisierte Beschlussfassung für die weitere Prioritätensetzung und Ressourcenzuordnung zu Schularten und Einzelschulen vorgelegt. Der Ausbauplan dient als Planungsgrundlage für die nächsten Jahre und soll die Abfolge von Stellenschaffungen regeln, abhängig von den finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts. Folgend werden hierzu die Empfehlungen der Verwaltung zusammenfassend vorgestellt. Detaillierte Ergebnisse können der *Beilage 2.3* entnommen werden. Der Ausbauplan sieht eine Umsetzung in drei Stufen vor:

¹ Hinsichtlich der Zielsetzungen, der Methodik und der Ergebnisse zur Bedarfs- und Ausbauplanung von 2009 wird auf die Unterlagen des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 30. Juni 2009 verwiesen.

² Der bayerische Ministerrat hat einen Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung der Jugendsozialarbeit an Schulen gefasst, der für Gymnasien derzeit eine Förderung ausschließt. Es bleibt aber festzuhalten, dass an einigen Gymnasien in Nürnberg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf ebenfalls gegeben ist und der Einsatz von einer JAS-Stelle erforderlich wäre. Die verschiedenen Sozialindikatoren bzw. der Migrationshintergrund belegen, dass in großstädtischen Gymnasien vielfach mehr Schülerinnen und Schüler als in anderen Schulen aus belasteten Familien sind. Aus diesem Grund bedürfen diese auch sozialpädagogischer Unterstützung durch JaS-Mitarbeiter/innen.

Stufe 1: Standorte ohne JaS-Stellen mit dringend erforderlichem Ausbaubedarf

Als Stufe 1 des Ausbaus sollen die Standorte Berücksichtigung finden, die bisher keine JaS-Stelle haben, und laut Rankingliste bzw. schultypspezifischer Bedarfskonstellationen einen dringenden JaS-Bedarf dokumentieren. Dies umfasst die Schaffung von zusätzlich sieben Stellen für die GS Zugspitzstr., GS Maiacher Str., GS Bauernfeindschule, GS Dunant-Schule, Johann-Pachelbel Realschule sowie die Beruflichen Schulen B 2, B4 und B14.

Stufe 2: Flächenausbau Grundschule mit qualitativer Bestandsaufwertung

Aufgrund der Bedeutung früher Förderung und präventiver Maßnahmen für junge Menschen am Beginn ihrer schulischen Bildungslaufbahn soll auf einen grundsätzlichen Flächenausbau der JaS an Grundschulen hingearbeitet werden. Dies hat zur Folge, dass in der größten Stufe der Ausbauplanung (Stufe 2) alle Grundschulstandorte – nach Rankingliste - berücksichtigt werden, die förderfähig sind. Dringend erforderlich ist dabei für alle Grundschulen eine Anhebung der Mindestpersonalausstattung je Standort. Dies ist durch bayernweite Erfahrungen (auch in Nürnberg) begründet; die Umsetzung ist andernorts bereits erfolgt. An Grundschulen ist für JaS eine dauerhafte Präsenz an vier bis fünf Wochentagen mit einer regelmäßigen Kontaktmöglichkeit vor dem Unterricht und über Mittag zwingend notwendig. Dies ist mit 19,5 Wochenarbeitsstunden nicht realisierbar. Das BayStMAS benennt als Regelfall 1,0 VK-Stelle je Standort. Die Bemessungsgrenze für 1,0 VK-Stelle sollte im Grundschulbereich künftig prinzipiell ab 250 statt bisher 400 Schülerinnen und Schülern erfolgen. Dieser Orientierungswert hat sich z. B. in der Stadt München bewährt und entspricht auch aus Sicht der Nürnberger Erfahrungswerte einer sinnvollen Bemessungsgröße. Für kleinere Schulstandorte (unter 250 Schülerinnen und Schüler) kann aus fachlicher Sicht von diesem Standard einer VK-Stelle abgewichen werden. Jedoch gilt es hier eine Mindestausstattung in Höhe von 0,75 Stelle je Standort abzusichern, um den skizzierten Anforderungen Rechnung tragen zu können. Der Flächenausbau mit qualitativer Bestandsaufwertung im Bereich der Grundschulen erfolgt zweistufig: Zunächst werden die Standorte versorgt, die förderfähig sind aber bisher noch keine JaS-Stellen haben. Danach erfolgt bei Bestandsschulen der qualitative Ausbau.

Stufe 3: Realisierung offener Ausbauziele von 2009 oder Aufstockung von bereits bestehenden JaS-Standorten mit besonderem Handlungsbedarf

Diese Ausbaustufe umfasst Mittelschulstandorte und Realschulstandorte und bezieht sich v.a. auf die Realisierung offener Ausbauziele von 2009 (insg. 4,5 Stellen). Betroffen sind die Standorte MS Hummelsteiner Weg, MS Preißler-S., MS Dr. Theo Schöller, MS Herschel-S., MS Robert-Bosch-S., MS Adalbert-Stifter-S. sowie die Peter-Henlein-Realschule und die RS an der Bertolt-Brecht-Schule. Der Ausbauvorschlag an der MS Adalbert-Stifter-Schule von 1,0 auf 1,5 VK-Stellen ist neu formuliert und begründet sich aufgrund der großen spezifischen Flüchtlingszielgruppe in den Übergangsklassen. Perspektivisch sollte auch für kleinere MS-Standorte (derzeit vier mit je 0,5 VK-Stellen) eine grundsätzliche Mindestausstattung mit 0,75 VK-Stellen angestrebt werden.

JaS an Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ)

Die Bedarfs- u. Ausbauplanung für SFZ erfordert einer gesonderten Betrachtung, die weitere Prüfaufträge nach sich zieht. Dabei gilt es, sich mit folgenden Fragestellungen näher zu befassen:

- Welchen Stellenwert hat die JaS im Zusammenspiel mit anderen Fachdiensten /Professionen, die sich an den Standorten um die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kümmern. Wie definiert sich JaS in diesem Kontext auf Grundlage der Rahmenrichtlinie des BayStMAS?
- Trifft zu, dass die Wahlfreiheit der Eltern im Kontext inklusiver Beschulung Abwanderungstendenzen an den SFZ erkennen lässt (die jedoch nicht nur unter dem Fokus der JaS zu betrachten sind)?
- Sollen Bezirks- und Privatschulen berücksichtigt werden, da der Anteil Nürnberger Kinder an diesen Schulformen gemessen an der Gesamtschülerzahl unterschiedlich ausfällt und ggf. eigene schulinterne Unterstützungssysteme bestehen?

Die der Bedarfs- und Ausbauplanung zugrunde gelegten Indikatoren sind zur Klärung der oben angeführten Fragestellungen nur bedingt anwendbar und lassen damit auch keine nachvollziehbare Einordnung in das bestehende Ranking der Schulen zu. Die Klärung dieser Punkte steht vor einer weiteren Formulierung von ggf. Ausbauzielen. Vor dem Hintergrund, dass alle Ausbauziele von 2009 erreicht wurden, sollen die Sonderpädagogischen Förderzentren in den nächsten 1-2 Jahren

zu den genannten Aspekten näher untersucht und die Ergebnisse dann in die 2014 aktualisierte Gesamtplanung eingespeist werden.

Schultypübergreifendes Thema: Arbeit mit Flüchtlingen

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Nürnberg in den letzten Jahren hat zunehmend auch Auswirkungen auf die JaS. Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen bzw. die Deutschlernklassen an Berufsschulen (Klassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge/BAF) bedürfen der eng verzahnten Zusammenarbeit von Schule mit weiteren, auch schulischen Unterstützungssystemen. Da bei Kindern aus Flüchtlingsfamilien und insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) u.a. Benachteiligungen, individuelle Krisen und Einzelberatungsanlässe (die weder im Unterrichtskontext, noch im Rahmen präventiver Maßnahmen bearbeitet werden können) vermehrt/intensiver zu Tage treten, sind der JaS in der Praxis Aufgaben zugewachsen, für die sie originär nicht konzeptioniert worden ist. Für die kommenden Jahre ist aufgrund aktueller außenpolitischer Entwicklungen absehbar mit einer Zunahme der Flüchtlinge in allen Altersgruppen zu rechnen. Auf Schulstandorte mit Ü-Klassen und BAF muss hinsichtlich der Verfügbarkeit notwendiger Beratungs- und Unterstützungssysteme deshalb ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Hierbei kann die JaS als ein Kooperationspartner fungieren, a priori ist aber der Freistaat Bayern im Rahmen seiner Zuständigkeit für Flüchtlinge und Asylbewerber gefordert, geeignete Unterstützungsmaßnahmen anzubieten und zu finanzieren.

3. Sachstandbericht zur Aktualisierung der JaS-Rahmenkonzeption

Im Zuge der Fortschreibung wurde die 2009 verabschiedete „Konzeption der Jugendsozialarbeit an Schulen für Nürnberg“ auf notwendige Aktualisierungsbedarfe überprüft (*siehe Beilage 2.4*). Bedarfe wurden festgestellt hinsichtlich veränderter Bezeichnungen von Institutionen, gendergerechter Formulierungen, der zwischenzeitlichen Überarbeitung der staatlichen Förderrichtlinie und des vom BayStMAS herausgegebenen und aktualisierten Handbuchs für die JaS, inzwischen ausgebauter und in Bayern standardisiert verwendeter Dokumentationsverfahren für die JaS, statistischer Kriterien für Bedarfsplanung, Weiterentwicklung der Aufbauorganisation der JaS im Jugendamt sowie Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der JaS mit dem ASD.

Die Änderungen dienen ausschließlich dazu, die Rahmenkonzeption terminologisch aktuell zu halten, der wesentliche Gehalt des Konzepts wird dadurch nicht berührt.

4. Sachstandbericht zur qualitativen Weiterentwicklung

Im Juli 2014 fanden fünf Expertenrunden (eine je Schultart) mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Schulbereich und der Jugendhilfe zur Reflexion der schulartspezifischen Basiskonzepte und des bestehenden Überarbeitungsbedarfs statt. Hierzu hatte das Jugendamt pro Schultart erste Überarbeitungsvorschläge der bestehenden Konzeptpapiere von 2009 als Diskussionsgrundlage vorgelegt, in die fachliche Erfahrungen der Nürnberger JaS-Kolleginnen und -Kollegen eingeflossen waren. Ebenso berücksichtigt wurden die seit 2010 durch das Jugendamt jährlich für das BayStMAS aufzubereitenden Dokumentationsdaten aller Nürnberger JaS-Fachkräfte.

Die Diskussionen in den Expertenrunden haben gezeigt, dass die 2009 verfassten Basiskonzepte als fachliche Orientierung für die Praxis dringend der Aktualisierung bedürfen. Folgende exemplarischen Aspekte wurden weitgehend in allen Expertenrunden als wichtig erachtet: Vereinheitlichung und Angleichung der Gliederungsstruktur aller Basiskonzepte; Abgleich und Anpassung von allgemeingültigen Elementen der Basiskonzepte mit Bestandteilen des aktualisierten Rahmenkonzepts; klare und auch vergleichbare Darstellung des jeweiligen JaS- Einsatzfelds je Schultart; aktualisierte Benennung von Abgrenzungen und Kooperationsfeldern. Die Akteure der Expertenrunden haben ihr Interesse bekundet, am Überarbeitungsprozess aktiv mitzuarbeiten. Die Reflexionsergebnisse, Hinweise und Formulierungsvorschläge aus den Expertenrunden werden durch das Jugendamt dokumentiert und mit dem 3.BM/ Geschäftsbereich Schule und Sport für eine Endfassung abgestimmt. Die beteiligten Akteure werden im Überarbeitungsprozess berücksichtigt und über den Fortgang informiert. Aufgrund der inzwischen vorliegenden Ergebnisse und bei zügiger Fortsetzung des begonnenen Abstimmungsprozesses können die Basiskonzepte bis Anfang des Jahres 2015 fortgeschrieben werden.